

Freundschaftstreffen 44-Jahre Narrenzunft Eisenbach

Im Rahmen des Narrentreffens finden **zwei große Umzüge** statt. Aus diesem Grund kommt es an diesem Wochenende zu Einschränkungen im Straßenverkehr.

Grundsätzlich besteht an diesem Wochenende auf der Hauptstraße von Eisenbach Höchst talabwärts bis zur Eisenbachstube ein Einbahnstraßenverkehr talabwärts. Die Umleitung führt über Schollach oder Bubenbach/Oberbränd.

Einbahnstraßenverkehr ab Höchst auf Höhe Sparkasse bis Eisenbachstube

VON	Freitag, 08.02.2019	17:30 Uhr
BIS	Sonntag, 10.02.2019	22:00 Uhr

Vollsperrung ab Ortseingang Eisenbach bis Eisenbachstube

VON	Samstag, 09.02.2019	14:00 Uhr
BIS	Samstag, 09.02.2019	21:00 Uhr

VON	Sonntag, 10.02.2019	11:00 Uhr
BIS	Sonntag, 10.02.2019	17:00 Uhr

Wir bitten Sie um Nachsicht und Verständnis.

Wir würden uns auch sehr freuen, wenn Sie gemeinsam mit uns das Jubiläum feiern und hierfür Ihr Haus **fasnachtlich, bunt schmücken**.

Herzlichen Dank Ihre Narrenzunft Eisenbach



Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon-/Telefax-Nummern Ihrer Gemeindeverwaltung

Telefon-Zentrale	(0 76 57) 91 03 -0		Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung		
Telefax	(0 76 57) 91 03 -50		Montag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr	
Internet	www.eisenbach.de		Dienstag / Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr	
E-Mail	info@eisenbach.de		Donnerstag	08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:30 Uhr	
Bürgermeister	Alexander Kuckes	91 03 -20	Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	
Sekretariat	Christine Hartig	91 03 -24	Lichtenbergschule (Grundschule)		
Haupt-/Bau-/Standesamt	Heiko Riesterer	91 03 -25	Rektor	Christopher Harms	91 03 -42
			Sekretariat	Martina Spitz	91 03 -40
			Telefax		91 03 -45
			E-Mail	Poststelle@04145907.schule.bwl.de	
Einwohnermeldeamt	Christina Kleiser Cornelia Willmann	91 03 -26	Kinderhaus Kunterbunt		
			Leiterin	Nicole Frei	7 60
Rechnungsamt	Bernhard Kreuz Bernhard Matt Elisabeth Andris	91 03 -27 91 03 -28 91 03 -38	E-Mail	kinderhaus.eisenbach@web.de	
Gemeindekasse	Fabian Furtwängler	91 03 -29	Ortsverwaltung Schollach		
Personalamt	Carmen Eckert	91 03 -23	Ortsvorsteher	Peter Kleiser privat	2 26 93 33 63
Bauhof			Schlachthaus Schollach	Silvana Kleiser	(0 76 57) 933315
Bauhofleiter	Volker Rapp mobil Mo.- Fr.: 7.00 Uhr - 17.00 Uhr	93 22 06 (01 75) 4 75 85 02	Verbandskläranlage Eisenbach-Vöhrenbach		
			Klärwärter	Reinhold Tritschler	17 58
			Kanalwärter	Thomas Schwörer	91 03-22
Wassermeister	Andreas Peter mobil / Notruf	9 33 97 70 (01 72) 7 27 91 78	Feuerwehr		
			Notruf		1 12
Wolfwinkelhalle			Feuerwehrgerätehaus Eisenbach		17 38
Hausmeister	Thomas Schwörer	91 03 -22	Polizei		
Saal und Küche		91 03 -31	Notruf		1 10
Sporthalle		91 03 -33	Polizeirevier	Neustadt	(0 76 51) 93 36 -0

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald),
Tel.: 07657 / 9103-0, Fax: 07657 / 9103-50, E-Mail: info@eisenbach.de, Internet: www.eisenbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald), Bürgermeister Alexander Kuckes
oder Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel.: 07771 / 9317-11, Fax: 07771 / 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Dieses Verkündigungsblatt erscheint in zwangloser Reihenfolge und wird unentgeltlich an alle Haushaltungen abgegeben.

Ärzte/Apotheken

Arzt-Praxis:

Praktische Ärztin Frau Jutta Allgaier-Henkes, Höchst 12,
79871 Eisenbach (Hochschwarzwald) Telefon: 0 76 57 / 7 19

Ärztlicher Notfalldienst:

Helios-Klinik, Jostalstraße 12, 79822 Titisee-Neustadt,
Telefon: 0 76 51 / 2 90

Hausärztlicher Notdienst:

116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Deutsches Rotes Kreuz, Dunantstraße 2, 79110 Freiburg i. Br.,
Telefon: 0180 / 3 22 25 55 45

Apotheken-Notdienst:

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Müllentsorgung

Abfallkalender:

http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald,Lde/Start/Service+_+Verwaltung/Informationsmaterial+und+Formulare.html

Abfall-Beratung

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald:
Telefon: 07 61 / 21 87 - 97 07

Regionales Abfallzentrum (RAZ),

Titisee-Neustadt: Telefon: 0 76 51 / 93 33 83

Kompostpate:

Telefon: 0 76 53 / 63 79

Annahmeschluss für das nächste Amts- und Mitteilungsblatt ist Mittwoch, der 13.02.2019, 12.00 Uhr

AMTLICHES

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am **Donnerstag, 14. Februar 2019**, 19.30 Uhr, findet im Rathaus im Ortsteil **Eisenbach** eine Versammlung des Gemeinderats statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Öffentliche Gemeinderatssitzung (2/2019):

Tagesordnung

1. Neuordnung der Abfolge der Hausnummern in der Straße „Mösle“
2. Zweckverband Hochschwarzwald
 - Gründung einer Tochtergesellschaft der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Hinterzarten, zum Betrieb der Toilettenanlage Titisee
3. Wahlen zu Europaparlament, Kreistag Breisgau-Hochschwarzwald, Gemeinderat, Ortschaftsrat Schollach am 26. Mai 2019
 - Bildung des Gemeinde-Wahlausschusses
4. 13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach für das Gebiet „Haberjockelshof“, Stadtteil Schwärzenbach, und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften Nr. 73 „Haberjockelshof“
 - 4.1 Beschlussfassung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - 4.2 Billigung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung
 - 4.3 Beschlussfassung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
5. Baugesuch/e
 - 5.1 Bauantrag vom 20. Dezember 2018 zum Abbruch eines Schuppens und zum Anbau einer Doppelgarage auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 95/7, Steinbruchstraße, der Gemarkung Oberbränd
 - 5.2 Bauantrag vom 3. Januar 2019 zum Anbau eines Carports auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 207/2, Harzerhäuser, der Gemarkung Eisenbach
 - 5.3 Bauantrag vom 25. Januar 2019 zur Errichtung eines Wohnhauses sowie eines Carports mit Pelletslager und Technikraum auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 63/2, Mittlerer Herrenberg, der Gemarkung Eisenbach
 - 5.4 Bauantrag vom Februar 2019 zum Neubau eines Milchviehstalls mit Güllegrube auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 38, Altweg, der Gemarkung Schollach
6. Bekanntgaben
7. Frageviertelstunde

Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Kuckes,
Bürgermeister

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der Ortschaft Schollach sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses – **Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)** schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.1 Zulässige Zahl der Bewerber
Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat/Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf

der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung) 1).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 10 Personen, für die Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Schollach von 10 Personen,

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 **Die Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich unterzeichnen**; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in wel-

chem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort

ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald).

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Eisenbach (Hochschwarzwald), Bei der Kirche 1, 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Eisenbach (Hochschwarzwald), 5. Februar 2019

gez.

Alexander Kuckes, Bürgermeister

Geburt

23.12.2018

Name: **Melina Kleiser**

Uhrzeit: 2:46

Gewicht: 3720 g

Größe: 51 cm

Eltern: Anica und Lukas Kleiser

Die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) freut sich über die neue Mitbürgerin und wünscht Familie Kleiser für die Zukunft alles Gute.



Geburt

31. Dezember 2018

Nora Winterhalder

Eltern: Anke Wittek & Andreas Winterhalder

Die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) freut sich über die neue Mitbürgerin und wünscht Familie Wittek/Winterhalder für die Zukunft alles Gute.

Geburt

3. Januar 2019

Lara Sauer

Eltern: Martina & Benjamin Sauer

Die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) freut sich über die neue Mitbürgerin und wünscht Familie Sauer für die Zukunft alles Gute.

GEMEINDERAT

Entscheidungen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2019

Beschlussfassung über den Haushalt 2019:

§ 1 – Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.985.371 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.317.582 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 332.211 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von 0 €	
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	- 332.211 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	- 332.211 €
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.725.830 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.757.648 €
2.3	Zahlungsüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 31.818 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	171.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	156.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	15.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 16.618 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	220.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	- 220.000 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo Finanzhaushalt	- 236.818 €

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die zukünftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 50.000 €

§ 2 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 3 – Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v. H
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H
2.	für die Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag auf der Steuermessbeträge.	340 v. H

Dem Wirtschaftsplans 2019 der gemeindlichen Wasserversorgung mit einem

Gesamtvolumen von	447.365 €
- davon im Erfolgsplan	356.365 €
- und im Vermögensplan	91.000 €

wird zugestimmt.

Als Gesamtbetrag der Kreditermächtigung sind 0 €
und als Höchstbetrag der Kassenkredite sind 100.000 €
vorgesehen.

Wahlen zu Europaparlament, Kreistag Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Gemeinderat und Ortschaftsrat Schollach am 26. Mai 2019:

1.	Der Gemeinde-Wahlausschuss wird aus den Reihen der Bürger wie folgt gebildet:	
	Vorsitzender	Stellvertreter
	Bürgermeister Alexander Kuckes	Bernhard Matt
	1. Beisitzer	Stellvertreter
	Ilona Pfrengle-Nobs	Wolfgang Kleiser
	2. Beisitzer	Stellvertreter
	Stefan Huggle	Roland Hensler

2. Es werden folgende Wahlbezirke einschließlich Briefwahlbezirk festgelegt:
 1. Wahlbezirk Eisenbach
 2. Wahlbezirk Bubenbach
 3. Wahlbezirk Oberbränd
 4. Wahlbezirk Schollach
 5. Briefwahlbezirk Gemeinde

3. Es werden als Wahlräume bestimmt:
 1. in Eisenbach: Rathaus, Bei der Kirche 1 – Zimmer 4
 2. in Bubenbach: Haus des Gastes, Schulweg 8
 3. in Oberbränd: Dorfgemeinschaftshaus, Kreuzacker 9
 4. in Schollach: Rathaus, Alteweg 3
 5. für die Briefwahl: Eisenbach, Rathaus, Bei der Kirche 1 – Zimmer 5 (neu)

4. Es werden folgende Wahlvorsteher und Stellvertreter für die Wahlbezirke einschließlich Briefwahlbezirk benannt:

	Vorsteher	Stellvertreter
1. Wahlbezirk Eisenbach	Bernhard Kreuz	Carmen Eckert
2. Wahlbezirk Bubenbach	Fabian Furtwängler	Thomas Schwörer
3. Wahlbezirk Oberbränd	Cornelia Willmann	Christina Kleiser
4. Wahlbezirk Schollach	Hubert Dorer	Elisabeth Andris
5. Briefwahlbezirk Gemeinde	Alexander Kuckes	Bernhard Matt

Das Außenbereichskonzept zur Strukturförderung im Ländlichen Raum der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach des Planungsbüros fsp.stadtplanung, Frei-burg i. Br., vom 22. August 2018 wird gebilligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) beschließt, dem Vorschlag der Stadt Titisee-Neustadt, dass die Vertreter der Vereinbarten Gemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach im Planungsverband Windenergie Hochschwarzwald, Löffingen, beantragen, das Verfahren der Flächennutzungsplan-Änderung zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen einzustellen und somit keine Vorrangflächen auszuweisen, nicht zustimmen. Die Vertreter werden insoweit angewiesen, einem solchen Antrag der Stadt Titisee-Neustadt bei der Abstimmung in den entsprechenden Gremien nicht zuzustimmen.

Der Gemeinderat regt an, dass der Planungsverband mit einem noch auszuarbeitenden Alternativvorschlag auf alle Mitgliedsgemeinden zugeht und infolgedessen im Hinblick auf das weitere Vorgehen eine einheitliche Beschlusslage innerhalb des Verbands herbeigeführt wird.

Der Annahme von Spenden gemäß Anlage an das Kinderhaus „Kunterbunt“, die Freiwillige Feuerwehr – Abteilungen Eisenbach, Bubenbach, Oberbränd, Schollach – und den Förderverein der Sozialstation Hochschwarzwald, die zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg verwendet werden sollen wird zugestimmt.

Der Verwendung dieser Gelder für den jeweils vorgesehenen Zweck wird zugestimmt.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat über die Zustimmung zum Bauantrag vom 25. Oktober 2018 zur Umnutzung eines Wohnraums zu einer Heilpraktikerpraxis auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 266/31, Oberer Herrenberg, der Gemarkung Eisenbach.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat über die Zustimmung zur Bauvoranfrage vom 22. November 2018 zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 227/6, Mösele, der Gemarkung Eisenbach.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass sich die Gemeinde – wie in den Jahren zuvor ebenso – an der Bündelausschreibung des Gemeindetags Baden-Württemberg, Stuttgart, für kommunale Stromlieferverträge (Lieferbeginn 1. Januar 2020) beteiligt. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

SCHULE

Kreisgymnasium öffnet seine Türen

Am Samstag, 23.02., erhalten Viertklässler der Region und ihre Eltern von 10-13 Uhr einen Einblick in verschiedene Fächer, aber auch in das schulische Leben außerhalb des Unterrichts

Ein vielseitiges Programm erwartet die Besucher, das von abwechslungsreichen musikalischen und schauspielerischen Darbietungen aus den Arbeitsgemeinschaften bis hin zu Schulhausführungen reicht, die von KG-Schülern gestaltet werden. Spielerisch und unterhaltsam können die verschiedenen Fachbereiche Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, aber auch Musik und Sport entdeckt werden, nach einem informativen Vortrag steht Schulleiterin Jutta Brecht auch für Fragen zur Verfügung.

Für das leibliche Wohl ist mit Getränken, Kaffee, Kuchen und herzhaften Snacks gesorgt.

Die Lichtenbergschule hat eine eigene Homepage. Alle Berichte und nähere Informationen zur Schule finden Sie unter: www.lichtenberg-schule-eisenbach.de

VEREINE

Öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Schollach

Die Jagdgenossenschaft Schollach hält am Dienstag, den 26. Februar 2019 um 20:00 Uhr im Gasthaus Schneckenhof Schollach eine Mitgliederversammlung ab. Hierzu werden alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen. Mitglieder sind alle Schollacher Grundstückseigentümer westlich vom Wendelhof.

Tagesordnung:

1. Rückblick auf die vergangenen Jagdpachtjahre
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Neuverpachtung der Genossenschaftsjagd zum 01. April 2019
7. Sonstiges

Sollten Mitglieder an diesem Termin nicht teilnehmen können, sollten sich diese durch eine andere Mitgliedsperson vertreten lassen. Diese Vertretung muss volljährig sein und eine schriftliche Vollmacht vorweisen können.

Förderkreis Kreatives Eisenbach

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es ...“



Mit diesem Zitat von E.Kästner haben wir Renate und Jürgen Holtz am 15.1.2019 bei der Jahreshauptversammlung des Kreativen Eisenbachs aus der Vorstandschaft verabschiedet.

Zehn Jahre agierte Jürgen Holtz als Vorstandsvorsitzender, regte zu vielen neuen Ideen an, animierte zu spannenden und kreativen Aktionen und trieb tatkräftig an, wenn es galt, Räume für Veranstaltungen zu gestalten oder Hilfsmittel zu beschaffen. In gelebter Gastfreundschaft begleitete Jürgen Holtz die Aufenthalte unserer Dorfschreiber von der ersten Kontaktaufnahme an, als Kümmer oder Ratgeber, Chauffeur oder Lektor, unsere literarischen Gäste durften sich in Eisenbach zu Hause fühlen. Sein herausragendes Werk ist aber das Buch über die Malerbrüder Dionys und Nikolaus Ganter, dem er sich mit großer Leidenschaft widmete.

Von Januar 2009 bis Januar 2019 wirkte Renate Holtz als Schriftführerin des Kreativen Eisenbachs im Vorstand mit, beherbergte manche Dorfschreiberin (oder Dorfschreiber) und unterstützte umsichtig alle Aktivitäten des Vereins.

Im Namen des Vereins dankte Anngrit Hacker dem Ehepaar Holtz für das außergewöhnliche Engagement. Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Den neu gewählten Vorstand des Fördervereins Kreatives Eisenbach bilden

Vorsitzende:	Renate Sinnreich
Stellv. Vorsitzender:	Magnus Cordes-Schmid
Schatzmeisterin:	Claudia Wehinger-Schöpferle
Schriftführerin und Öffentlichkeitsarbeit:	Anngrit Hacker
Beirat (Literatur):	Joachim Hacker
Beirat (Musik):	Roland Hensler

Maimarkt – Markt der schönen Dinge

Für mögliche Aussteller und Besucher teilt der Förderkreis Kreatives Eisenbach schon jetzt den Termin des diesjährigen Maimarktes mit: **Sonntag, 05.Mai 2019, von 11⁰⁰ bis 17⁰⁰.**

Alle, die sich und ihre geschaffenen Arbeiten präsentieren möchten, sind herzlich willkommen und können sich bei Frau Renate Sinnreich, Tel. 07657-400, anmelden.

Uhrmacherzunft Oberbränd e.V.

Einladung zur Mitmach- Fasnet

Wir, die Uhrmacherzunft Oberbränd, laden alle Kinder und Jugendliche zu unserer MITMACH-FASNET am Fasnet Sundig recht herzlich ein.

Jeder der auch mal gerne an der Fasnet auf der Bühne stehen möchte ist bei uns an der richtigen Stelle.

Nähere Infos bekommt ihr bei Elke Wirbser (07657/8325). Ruft einfach an oder schreibt eine kurze Mail (e.wirbser@gmail.com)

Wir freuen uns auf euch!!

Uhrmacherzunft Oberbränd e.V.

INFO zum Schmutzige Dunschdig:

Ausnahmsweise wird es am Mittag etwas anders ablaufen als in den vergangenen Jahren.

Ab 12:00 Uhr sind alle Narren, Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich auf'em Bränd zum Mittagessen und anschließendem Umtrunk eingeladen.

Dort werden wir beim Dorfgemeinschaftshaus zusammen mit den anderen Zünften ein kleines „Narrendorf“ einrichten.

Für Trank und Speis ist bestens gesorgt.

Närrische Grüße

Uhrmacherzunft Oberbränd e.V.

FASNETFAHRPLAN 2019

UHRMACHERZUNFT OBERBRÄND	
23.02.19	Narrenbaumstellen mit den Brändbachhexen 15:00 Uhr
02.03.19	UHRMACHERBALL 20:11 UHR
Live Musik mit Ralf Stegerer	BARBETRIEB Weizenbierstand KOSTÜMPRÄMIERUNG
03.03.19	KINDER- UND SENIORENFASNET 14:11 UHR
	IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS (MIT KINDERNARRENBaum STELLEN)
05.03.19	Narrenbaumfällen 15:00 Uhr
09.03.19	Fasnetfunken mit Schneebar beim Gasthaus Falken 16:30 Uhr
13.04.19	Comedy- Abend 18:00 Uhr

SV Eisenbach 1920 e.V.

Abteilung TENNIS

Am **Samstag, 23. Februar 2019, 20.00 Uhr**, findet im Bogensportthotel „Bad“ die Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht der Abteilungsleiterin Katharina Singler
4. Bericht der Sportwartin
5. Bericht des Breitensportwartes
6. Bericht der Jugendwartin
7. Bericht der KassiererIn
8. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen:
 - a) des/der stellvertretenden Abteilungsleiters/in
 - b) des/der Schriftführers/in
 - c) des/der Kassierers/in
 - d) des/der Sportwartes/in
 - e) des/der Breitensportwartes/in
 - f) des/der Jugendwartes/in
 - g) des/der Platzwartes/in
 - h) des/der Pressewartes/in
 - i) der drei Beisitzer/innen
10. Siegerehrungen, Verabschiedungen
11. Anträge, Wünsche, Anregungen und Grußworte
12. Schlusswort der Abteilungsleiterin

Wir laden alle Mitglieder, Gönner und Freunde des Tennissports sehr herzlich zu dieser Versammlung ein.

Der Vorstand der Tennisabteilung
des SV Eisenbach 1920 e.V.

MGV Eisenbach - Schwärzenbach

Die ehemaligen Sänger des MGV Eisenbach - Schwärzenbach treffen sich mit Ihren Frauen zum **gemütlichen Beisammensein** am **Dienstag 12.02.2019 um 19.30 Uhr** im Gasthaus „**Bierhäusle**“ in der Harzerhäuser.

Die Vorstandschaft

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Landratsamt - Fachbereich Landwirtschaft -

„**Neue Informationen zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2019, insbesondere zur graphischen Antragstellung, sowie zu häufig vorkommenden Unregelmäßigkeiten**“ findet an folgenden Terminen eine Informationsveranstaltung statt:

1. Dienstag, **26.02.2019, 20:00 Uhr**, Sommerberghalle Buchenbach, Schulstraße 7
2. Mittwoch, **27.03.2018, 20:00 Uhr**, Unteres Wirtshaus, Titisee-Neustadt-**Langenordnach**

Mit dieser Veranstaltung möchte Ihnen das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Fachbereich Landwirtschaft), sowie der Verein Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen und Fortschrittlicher Landwirte Titisee-Neustadt e.V., eine optimale Antragstellung ermöglichen. Sie erhalten aktuelle Informationen zu den Änderungen und Neuerungen im Gemeinsamen Antrag 2019 (Direktzahlungen, FAKT, LPR, AZL, SLG), sowie zu häufig vorkommenden Unregelmäßigkeiten.

Wir möchten hierzu alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte einladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. van Teeffelen-Klüttermann

Vortragsabend

am Dienstag, 12.02.2019 um 19:30 Uhr in der HELIOS Klinik Neustadt, im Schulungsraum

Artgerecht für Babys – ein Crashkurs

Jahrzehntelang wussten wir quasi nichts mehr darüber, was „artgerecht“ für Menschenbabys ist. Heute wissen wir mehr darüber. Werfen wir einen Blick über den Tellerrand. Über Mythen, Ammenmärchen und die Stimme der Wissenschaft.

Es begrüßt Sie:

Selina Mühlbauer, Hebamme und Artgerecht Coach

Anmeldung bitte bis spätestens 11.02.2019

Tel.: 07651 93990, Diakonisches Werk

Der Vortrag ist kostenlos.

Stellenausschreibung Stadt Löffingen

Für unseren städtischen Kindergarten in Löffingen suchen wir zum **01.04.2019 oder schnellstmöglich** einen

Erzieher oder
Fachkräfte nach § 7 KiTaG (m/w/i)

in Vollzeit, vorerst befristet. Eine Weiterbeschäftigung kann in Aussicht gestellt werden.

Wir sind ein offenes Haus, mit Stammgruppen und Fachbereichen. Unsere Arbeit reflektieren wir regelmäßig und entwickeln sie weiter.

Wir wünschen uns eine motivierte und offene Person, die Freude und Geduld im Umgang mit den Kindern und ihren individuellen Bedürfnissen hat. Eine abgeschlossene Ausbildung zum Erzieher (m/w/i) oder Fachkraft (m/w/i) nach § 7 KiTaG wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen eine erfüllende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten und engagierten Team, Gestaltungsspielraum für Ihre pädagogischen Ideen sowie individuelle Fortbildungsmöglichkeiten.

Das Entgelt mit Jahressonderzahlung und leistungsorientierter Prämie sowie die zusätzlichen Sozialleistungen, z.B. der betrieblichen Altersvorsorge, richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 28.02.2019 an die Stadt Löffingen
Rathausplatz 1
79843 Löffingen
Ihre Online-Bewerbung senden Sie bitte an:
drescher@loeffingen.de
Für Fragen steht Ihnen Frau Drescher, Tel: 07654/802-39 zur Verfügung.

Gemeinde Breitnau
Dorfstr. 11, 79874 Breitnau
www.breitnau.de



Die Gemeinde Breitnau sucht zum 01.04.2019 eine/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter zur Betreuung unseres Hallenbades mit Sauna

mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden.

Gerne erwarten wir Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 01.03.2019.

Einzelheiten zur Ausschreibung unter:
www.breitnau.de

„Kuhstallmodernisierung und Kuhkomfort leicht gemacht“

Informationsveranstaltung des Fachbereiches Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am 14. Februar in Oberried-Weilersbach

Im Zuge der manchmal kontrovers diskutierten Milchvieh-Anbindehaltung geht es immer wieder um Fragen wie „welche Möglichkeiten des Um- oder Neubaus gibt es und welche Anforderungen beinhaltet der moderne Kuhkomfort“, oder „welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden“.

Antworten auf diese und viele andere Fragen erhalten die Teilnehmer bei der Informationsveranstaltung „Kuhstallmodernisierung und Kuhkomfort leicht gemacht“ des Fachbereiches Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald. Zudem gibt es einen Einblick, wie die Haltungsbedingungen an die moderne Milchkuh angepasst werden können. Außerdem werden Möglichkeiten der Finanzierung sowie Fördermöglichkeiten des Um- oder Neubaus von Milchviehställen besprochen. Des Weiteren werden die baurightlichen Voraussetzungen thematisiert.

Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, den 14. Februar um 19.30 Uhr im Landgasthof zum Schützen in der Weilersbachstr. 7 in Oberried-Weilersbach statt. Referenten sind Tobias Fink vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf, sowie Hans Hörl und Martin Seng vom Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald.

Interessierte können sich beim Fachbereich Landwirtschaft telefonisch unter der Nummer 0761 2187-9580 oder per E-Mail an steffen.zeyer@lkbh.de anmelden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Neustadt

Pfarramt :

GEMEINDEBÜRO: Tel. 07651/2001-12, Fax 07651/2001-20,
eMail: gemeindebüro@ekineu.de

Öffnungszeiten: dienstags 9.30-11.30 Uhr,
donnerstags 14.30-17.30 und freitag
8.30.-11.30 Uhr

Pfarrer Rainer von Oppen Tel.: 07651/ 2001-16
e-mail: pfarrer@ekineu.de

Diakonin Meike Gebhardt Tel.: 07651/ 2001-11
e-mail: Meike.Gebhardt@kbz.ekiba.de

Evangelischer Kindergarten Arche Noah:

Leitung Claudia LAUFER: Tel. 07651/2001-13, Fax 07651/2001-20,
eMail: kiga@ekineu.de

07. Februar 2019 bis 21. Februar 2019

Jede Zeit hat ja so eigene Sätze, die in der Erziehung prägend gewesen sind. Einer von früher lautet: „Nicht gescholten ist gelobt genug!“ Kennen Sie diesen Satz? Schlimm, wenn solch ein Satz aus der eigenen Kindheit „übrig“ geblieben ist, wenn dies der einzige Maßstab einer sogenannten Erziehung gewesen ist. In einem biblischen Spruch wird uns etwas ganz anderes aus der Sicht Gottes entgegengehalten: „Dann wird auch einem jeden von Gott Lob zuteilwerden.“ (1. Korinther 4, 5b). Wir wissen ja mittlerweile – Gott sein Dank – wie wichtig Lob ist, wie wichtig Vertrauen ist. „Wer nicht gelobt wird, wer nicht dieses unbedingte Zutrauen anderer spürt, in dem wächst eine explosive Mischung aus Kränkung und Wut und Traurigkeit. Wer keine bedingungslose Liebe je erfahren durfte- wie sollte der selber zur Liebe fähig werden?“ – so habe ich vor kurzem gelesen (in: Pastoralblätter 2/19). In diesem Sinne wünsche ich uns, dass wir auch in unserem Lebensumfeld immer wieder genügend Gründe zum Loben finden. Das kann tatsächlich eine Menge verändern – zum Guten. Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Rainer von Oppen

Gottesdienste der Dienstgruppe Hinterzarten/Neustadt

Sonntag, 10. Februar

10.00 h Gottesdienst in Neustadt (Pfarrer von Oppen)
10.30 h Gottesdienst in Hinterzarten

Sonntag, 17. Februar

09.30 h Gottesdienst Titisee mit AM
10.00 h Gottesdienst in Neustadt (Prädikantin Michler)
10.30 h Gottesdienst in Hinterzarten

Termine

Dienstag, 12. Februar

19.30 h Probe Gospelchor

Mittwoch, 13. Februar

15.20 h Konfirkurs

Dienstag, 19. Februar

19.30 h Probe Gospelchor

Mittwoch, 20. Februar

19.00 h Treffen WGT Team in der Kirche
19.30 h Kirchengemeinderat

Ende des redaktionellen Teils

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

1-Zi.-Whg. in Bubenbach

27 qm, 210,- € KM + 60,- € NK ab sofort zu vermieten.
Tel. 07735 2616



Wir stellen ein:

Mitarbeiter Kasse (m/w)

in Voll-/Teilzeit für die Saison oder längerfristig

Ihre Aufgaben:

- Kassieren der Waren unserer internationalen Kundschaft
- Weiterleiten unserer Kunden zu den gewünschten Verkaufsabteilung
- Mithilfe bei der Vorbereitung des Tagesabschlusses
- Weiterleiten von Versandaufträgen

Ihr Profil:

- Erfahrung mit Kassensystemen wünschenswert sowie Freude am Umgang mit internationalen Kunden
- Erste Berufserfahrung im Einzelhandel von Vorteil
- Englisch- und Deutschkenntnisse
- Souveränes Auftreten, Kommunikationsstärke, Teamgeist und Engagement

Wir bieten Ihnen:

Eine spannende Tätigkeit in einem wachsenden Familienunternehmen, ein internationales Arbeitsumfeld sowie attraktive Mitarbeitervergünstigungen

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Bitte bewerben Sie sich über unser Onlineportal auf karriere.drubba.com oder direkt per E-Mail an karriere@drubba.com.

Michael Kreß ist Ihr Ansprechpartner unter: 07651 / 98 12 338.

Drubba GmbH, Seestraße 37-41, 79822 Titisee



Wir sind ein kleines motiviertes Team, neben den handelsüblichen Fabrikaten sind wir auf USA-Fahrzeuge und Geländewagen spezialisiert.

Ein weiteres Spezialgebiet unserer Firma ist das Umrüsten von Fahrzeugen auf LPG-Gasanlagen und deren Wartung.

Wir suchen ab sofort einen motivierten
KFZ-Mechaniker
oder KFZ-Mechatroniker m/w
Geselle/Jungmeister

Sie wollen sich verändern und fühlen sich angesprochen? Es erwartet Sie einen interessanten und sicheren Arbeitsplatz sowie leistungsgerechte Entlohnung.

Wir freuen uns über eine Bewerbung von Ihnen.

Jürgen Kopfmann
Importautomobile



Titiseestr. 19, 79822 Titisee-Neustadt
 Tel. 07651-9365850

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
 (gewerblich) 015792463601

**ENERGIE
 SPAR
 CHECK**



79822 Titisee-Neustadt, Telefon 07651/12 19

Wir erstellen auch einen Energiepaß für Ihr Haus.

Dieser Energiesparcheck wird vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg gefördert.



Treppenlift

Service + Verkauf
 vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Bisch Bestattungen

Inh. Manfred Schätzle

Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe



Wir sind für Sie Tag & Nacht erreichbar (auch sonn- & feiertags) und erledigen für Sie sämtliche Formalitäten.

Trauerdruck auch sonn- & feiertags möglich.

Titisee-Neustadt, Titiseestraße 43

Tel. 07651/26 11

Eisenbach, Harzerhäuser 12

Tel. 07657/13 91

Fax 07657/16 15



Zur Verstärkung unseres bestehenden F&B-Teams suchen wir nach Vereinbarung folgende Teammitglieder:



- Koch (m/w/d)
- Serviceaushilfe (m/w/d)

Suchen Sie einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten, attraktiver Entlohnung, übertariflichen Urlaubstagen in einem eingespielten, familiären und beständigen Arbeitsumfeld? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme und darauf, Sie schon bald persönlich kennen zu lernen.

Detaillierte Informationen zu den Stellen erhalten Sie unter:

www.sonne-post.de/kontakt/stellen

Familie Wehrle | Hotel Sonne-Post

79822 Titisee-Neustadt / Waldau

Tel.: +49 (0) 7669 91020

Mail: info@sonne-post.de

Web: www.sonne-post.de





Ihre Aufgaben:*

unterstützen
 begeistern
 begleiten
 spielen
 ermutigen
 trösten
 anleiten
 entwickeln
 fördern
 lesen
 springen
 lachen
 aufbauen
 sprechen
 singen
 toben
 rennen
 beobachten
 vernetzen
 basteln
 zuhören
 strukturieren
 malen...

** Sorry, liebe pädagogische Fachkräfte, aber bei dieser riesigen Vielfalt spannender Aufgaben Ihrer neuen Jobs als **Schulkindbetreuer (w/m/d)** an einer Freiburger Grundschule konnten wir uns beim besten Willen nicht festlegen.*

Jetzt bewerben!

wirliebenfreiburg.de

Freiburg 
DIE ARBEITGEBERIN



Humanitas

ambulanter-häuslicher
Kranken- und Pflegedienst
Inh. Heike Vetter



„Pflegerische Angehörige an ihrer Belastungsgrenze angekommen - das muss nicht sein!!!“

Nutzen Sie Verhinderungspflegeleistung oder sonstige Unterstützungsmöglichkeiten. Fragen ??

Rufen Sie an!

Kostenfreie, unverbindliche - ehrliche Beratung.

**Ihr vertrauliches Humanitas-
Pflege- und Seniorenberatungstelefon**

Telefon 07651/3240

Mobil 0171/4232415

GLASBERGWEG 13 • 79822 TITISEE-NEUSTADT



Natursteinarbeiten

Viele Granit-, Sandstein- und
Marmorsorten zur Ansicht vor Ort

www.natursteinwerk-hoecklin-bau.de

Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654-407 | Fax 07654-77437
info@natursteinwerk-hoecklin.de
www.natursteinwerk-hoecklin.de

- Grabmale & Zubehör
- Grababdeckungen
- Arbeitsplatten für Küche & Bad
- Fensterbänke
- Treppen
- Fassaden- / Sockelverkleidung
- Mauerabdeckungen
- Brunnen

Ihre Verkaufs-Experten für **Wohn- & Ferien Immobilien** www.dahoim-immobilien.de



Tanja & Johannes H. Dietrich

da'hoim® Immobilien
IM HOCHSCHWARZWALD

Seit 1993

Wir sind für Sie da:

Immobilien- & Sachverständigen-Büro | Real Estate
Haslachstraße 22, D-79868 Feldberg-Falkau

Rufen Sie uns gleich an! Telefon: 07655-1521

ZIMMEREI

Joachim Benitz

Friedhofstr. 9a
79822 Titisee-Neustadt
Tel. 07651 / 3650



zimmererei.benitz@t-online.de
www.zimmererei-benitz.de

Wir suchen **Zimmerer / Schreiner Geselle**

Wir bieten Ihnen
interessante, abwechslungsreiche und handwerkliche Arbeit
in unserem kleinen Familienbetrieb